



## I. Rechtsgrundlagen

Die Inhalte und Darstellungen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurden auf Grundlage von

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 BGBl. I S. 1509)
- Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

getroffen.

## II. Darstellungen

- Flächen für Bebauung** § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
  - Gemischte Baufläche § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
  - Sonderbaufläche-Coburgs Neuer Süden (SO-CNS) § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO  
Baufläche insbesondere für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sport, Messen und Ausstellungen einschließlich Übernachtung und Parken
- Hauptverkehrszüge** § 9 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
  - Sonstige örtliche Hauptverkehrsstraße
- Flächen für Versorgungsanlagen** § 9 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
  - mit der Zweckbestimmung Gas
- Grünflächen** § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
  - Grünfläche
  - Grünfläche mit der Zweckbestimmung
  - Parkanlage hier: Rosengarten
  - Kinderspielplatz
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
  - Anforderungen an die Verkehrsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
  - Aufbau und Erhalt von Baumreihen und Alleen entlang von Straßen
  - Begrünung von Parkplätzen
  - Erfordernisse und Maßnahmen zu Grün- und Erholungsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
  - Innerstädtische Grünverbindungen

## III. Kennzeichnungen

- Regelungen für den Umweltschutz** § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB und Abs. 4 BauGB

X Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

- Sonstiges**

■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung

## IV. Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 28.06.2007 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.01.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.05.2011 hat in der Zeit vom 03.06. bis 04.07.2011 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.05.2011 hat in der Zeit vom 01.06. bis 04.07.2011 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Fassung vom 10.04.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.yy. bis xx.yy.2013 beteiligt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 10.04.2013 wurde mit Begründung in der Zeit vom xx.yy. bis xx.yy.2013 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Coburg hat mit Beschluss des Stadtrates vom xx.yy.2013 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Bebauungsplan gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom xx.yy.2013 festgestellt.

Coburg, den xx.yy.2013

3. Bürgermeister (Siegel)

Die Regierung von Oberfranken hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom xx.yy.2013 Nr. xxx-yyyy-zzzz genehmigt.

Bayreuth, den xx.yy.zzzz.

Regierung von Oberfranken (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am xx.yy.zzzz gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich im Coburger Amtsblatt und durch Aushang an den Ratstafeln bekannt gemacht.

Coburg, den xx.yy.2013

3. Bürgermeister (Siegel)



1 : 2500

ENTWURF

# 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- PLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTS- PLAN FÜR DIE STADT COBURG

IM BEREICH  
" KETSCHENANGER / ROSENGARTEN"

# STADT COBURG

## STADTBAUAMT - STADTPLANUNG

Baier  
Dipl. Ing.  
Leiter Stadtbauamt

Töpfer  
Dipl. Ing. (FH)

COBURG, 10.04.2013

Aktennummer 610-627 gez. Rodner